

## Die innerösterreichische Hofkriegsordnung und die windisch-kroatische Grenze

Von Dr. Günther Probszt-Ohstorff

Die Türkengefahr hatte sich nach der katastrophalen Niederlage der Ungarn bei Mohács 1526 von Jahr zu Jahr gesteigert. In beängstigender Weise nahm der Feind immer weitere Teile von Ungarn, das bisher wie ein Festungsglaciis der innerösterreichischen Grenze vorgelagert gewesen war, in seinen Besitz. Die Einnahme von Ofen besiegelte das Schicksal des ungarischen Landes auf 150 Jahre hinaus. Es gab nur noch ein Rumpfungarn, und auch dieses drohte eine Beute des länderhungrigen Erbfeindes zu werden. Nach dem Erlöschen der jagellonischen Dynastie gebot dank der Heiratspolitik Maximilians I. nunmehr das Haus Habsburg auch über Ungarn. Somit war Österreich in verstärktem Maße die Verteidigung seiner Ostgrenzen und damit im weiteren Sinne auch die des Reiches zugefallen. Nicht ohne tiefere Begründung nannten die Zeitgenossen die Steiermark „des Deutschen Reiches Hofzaun“.

Man weiß, daß Kaiser Maximilian es als die Aufgabe seines Lebens betrachtete, im Verein mit der ganzen Christenheit gegen die Un-

gläubigen zu Felde zu ziehen. Sein gigantischer, schon bis in die Einzelheiten ausgearbeiteter Plan war an der Uneinigkeit der christlichen Fürsten, vorab der deutschen, gescheitert, deren Gebiet ja nicht unmittelbar wie Österreich vom Feinde bedroht war. Somit ruhte die Hauptlast der Verteidigung auf Österreich, und da wieder auf den innerösterreichischen Ländern Steiermark und Krain, weil diese nach dem Scheitern des türkischen Angriffes auf Wien 1529 und dem abermals vergeblichen Versuch 1532, der die Osmanen bis unter die Mauern von Graz geführt hatte, von nun an den Hauptstoß des Feindes auffangen mußten. Ferdinand I. hatte schon 1530 dem steirischen Feldobersten Johann Katzianer als Generalkapitän das Kommando über sämtliche Truppen in Rumpfkroatien, Südsteier, Krain und der Windischen Mark, also dem Gebiet zwischen Save, Gurk und Kulpa, übertragen und damit den ersten Grund zu der späteren Militärgrenze gelegt. 1538 hatten auch die kroatischen Stände begonnen, für ihre eigene Grenzverteidigung zu sorgen, und zu diesem Zwecke christliche Flüchtlinge angesiedelt und überdies deutsches Kriegsvolk in diese Gegend gelegt. Die angesiedelten Grenzer aber erhielten, militärisch in Kompanien gegliedert, den Namen „Nationalmiliz“.<sup>1</sup> 1566 war Sziget gefallen, und zugleich mit der Feste ihr Verteidiger Niklas Zrinyi; fast gleichzeitig mit ihm war auch Sultan Suleiman der Prächtige im Feldlager vor der belagerten Burg gestorben. Das bedeutete zwar eine Atempause, aber trotzdem beherrschten Türkengefahr und Religionsfragen in steigendem Maße die Gemüter. Nach dem Tode Ferdinands I. war die Regierung der innerösterreichischen Lande an seinen jüngsten Sohn Erzherzog Karl gefallen. Für die Grenzverteidigung aber war diese Länderteilung erst ein Vorteil, als der Kaiser die Leitung dem neuen Landesfürsten übertrug. Es war höchste Zeit, denn der Frieden mit den Türken lief 1576 ab, und jeder Tag des Säumens erhöhte die Gefahr. Aber Kompetenzstreitigkeiten und Bürokratismus, Engherzigkeit und Einsichtslosigkeit verschleppten die endgültige Regelung einer Angelegenheit, von der das Leben und der Wohlstand von Tausenden abhing.

Im Zuge der Behördenorganisation Ferdinands I., der damit das große Reformwerk seines Großvaters Maximilian I. fortsetzte und ausbaute, war 1556 nach langen Verhandlungen endlich ein Hofkriegsrat geschaffen worden, der als eine alle habsburgischen Länder umfassende Einrichtung zur planvollen Organisation der Grenzverteidigung gegen die Türken gedacht war und deshalb auch den Tod dieses Kaisers formell überdauerte;<sup>2</sup> faktisch aber wurde der Geltungsbereich der neuen Behörde durch die Länderteilung unter die drei Söhne des Verstorbenen stark eingeengt, da die inner- und oberösterreichischen Länder (unter denen man Tirol und die Vorlande verstand) durch sie ihrem Einfluß nahezu gänzlich entzogen wurden. Nur auf dem Wege der Korrespondenz

zwischen den Wiener Stellen und den Erzherzogen Ferdinand und Karl blieb der Zusammenhang einigermaßen gewahrt.<sup>3</sup> Es war nur zu begreiflich, daß sich weder die Secundogenitur in Innsbruck noch die Tertioogenitur in Graz in ihre ureigenen Belange etwas dreinreden lassen wollten. Am wenigsten Graz, das ja den Feind gewissermaßen vor seinen Toren stehen hatte.

So kam es denn im Jahre 1578 endlich zur Errichtung eines innerösterreichischen Hofkriegsrates und zur Betrauung des Landesfürsten Erzherzog Karl mit dem „ewigen und immerwährenden Generalate der windischen und kroatischen Grenzen“.<sup>4</sup>

Ein paar Worte über die Vorgeschichte. Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten die innerösterreichischen Stände die katastrophalen Folgen erkannt, die der Übergang des kroatisch-slawnischen Vorlandes in türkische Hände nach sich ziehen mußte. Schon damals waren bedeutende materielle und blutige Opfer zur Verteidigung Kroatiens gebracht worden. Trotzdem befriedigten die Ergebnisse nicht, da es an einer dauernden Organisation mangelte. Die Ursache davon war, daß alles vom Kaiser als König von Ungarn ausgehen oder von ihm gutgeheißen werden mußte. Aber der Kaiserhof, der sich meist in Prag befand, war zu weit ab vom Brennpunkt der Ereignisse.

Maximilian II. war zwar selbst gegen die Türken im Felde gestanden, aber sein Sohn Rudolf II. war zur Beurteilung oder gar zur Leitung militärischer Unternehmungen völlig ungeeignet. Es ist daher nur zu begreiflich, daß sich die innerösterreichischen Länder, die jeden Augenblick eines Überfalls durch die türkischen Renner und Brenner gewärtig sein mußten, sich gegen die bisherige Art der Grenzverwaltung durch eine außerhalb ihres Bereiches gelegene Zentralstelle auf das heftigste verwehrten. Die Steirer sagten in einer Eingabe in drastischer Weise, es mache den Eindruck, „als ob man die Grenze für einen Zaunstecken halte, der in weitem Felde stehe“.<sup>5</sup>

Die Teilung der für eine einheitlich geleitete Verteidigung viel zu ausgedehnten Grenze, die in großem Bogen längs des Karpaten-Alpen- und Karstvorlandes bis an Adria und Save und deren Zuflüsse verlief, war eine Existenzfrage geworden. Das sah man auch am Kaiserhofe ein, und so wurde 1577 in Wien beschlossen, Erzherzog Ernst, ein jüngerer Bruder Rudolfs, solle die ungarische Grenze bis zur Drau, Erzherzog Karl aber die Grenze südlich davon als Generaloberstleutnant — Oberst blieb der Kaiser — als dessen Stellvertreter „administrieren“. Mit diesem Beschlusse war aber die Sache noch lange nicht geregelt. Denn es mußte erst eine Menge von Einzelfragen geklärt werden, was einen endlosen Papierkrieg entfesselte. Der Erzherzog hatte zunächst Bedenkzeit erbeten und dann seine Bedingungen gestellt, die im wesentlichen die Übertragung der militärischen und der Finanzhoheit vom Kaiser auf

seinen Oheim Karl enthielten, eine gewiß schwerwiegende wie notwendige Forderung, da es doch in allem nicht mehr auf langwierige Beratungen, sondern auf raschestes Handeln ankam.

Nun aber erhob sich noch eine andere Frage staatsrechtlicher Natur. Es handelte sich ja nicht um die Verteidigung der innerösterreichischen Grenzen, sondern um das östliche Glacis der Alpenfestung, um Kroatien und Slawnien, und diese gehörten zu Ungarn, dessen Selbständigkeit nunmehr empfindlich bedroht schien. „Rudolf handelte allerdings in diesem Falle nicht als Kaiser, sondern als König von Ungarn, und es konnte füglich vom Rechtsstandpunkte schwer angefochten werden, wenn er ein Mitglied seines, aber auch des ungarischen Herrscherhauses, mit seiner Stellvertretung in einem Zweige der königlichen Exekutive, noch dazu in der ihm unbedingt zustehenden Militärhoheit betraute.“<sup>6</sup>

Aber auch der Erzherzog hatte das Gefühl, daß zu seiner Ernennung wenigstens die nachträgliche Genehmigung der ungarischen Stände eingeholt werden sollte, denn der Banus von Kroatien und dessen Stände gerieten nunmehr sicherlich in eine entscheidende Abhängigkeit vom Regenten Innerösterreichs, der auch das Recht haben sollte, seine eigenen Untertanen, also Landfremde, bei der Besetzung der Befehlshaberstellen vorzuziehen, was in der Tat auch geschah.

Österreich und Ungarn waren damals nur durch eine Personalunion verbunden, wenn auch immer wieder versucht wurde, eine Art von Realunion zu schaffen. Die Ungarn aber verlangten stets, daß über Ungarn nur durch Ungarn entschieden werden dürfe. Sie ließen also, wie nur zu oft in der Geschichte, das Geschick ihres Landes hinter Formalitäten zurücktreten, die bei einigem gutem Willen leicht zu bereinigen gewesen wären.

Die Entscheidung zugunsten der Forderungen Karls brachten jedoch schließlich die deutsche Reichshilfe und die Zuschüsse der innerösterreichischen Länder, die ungeachtet aller verfassungsmäßigen Bedenken das Recht in Anspruch nahmen, daß diese Zahlungen auch in ihrem Sinne verwendet würden.

Zwischen der österreichischen Regierung und dem Erzherzog gab es einen ziemlich scharfen Briefwechsel, da sich die ungarischen Stände auf den Standpunkt stellten, Rudolfs Forderung, daß die kroatisch-slawnischen Stände dem Erzherzog in allen militärischen Angelegenheiten Gehorsam zu leisten hätten, sei eine Teilung der königlichen Gewalt. Sie behaupteten, daß dies für Kroatien geradezu einen Umsturz der bestehenden Verhältnisse bedeute, da dort der Banus nicht nur in Rechts-, sondern auch in Kriegssachen der oberste Verwalter sei. Endlich aber bequerten sie sich doch dazu, die beiden Erzherzoge als Grenzadministratoren bedingungslos anzuerkennen; sie verlangten nur, daß

Karl mit dem Ban gutes Einvernehmen pflege, damit die Freiheit Kroatiens nicht beeinträchtigt werde. Damit war Innerösterreichs Einfluß im Grenzgebiet gesichert, obwohl Kroatien und Ungarn nach wie vor aus wirtschaftlich-nationalen und politischen Gründen dagegen eingenommen blieben. Der ungarische und der kroatische Adel traten sogar alsbald wieder nicht so sehr gegen den obersten Grenzverwalter als gegen die deutschen Befehlshaber und Truppen auf, ohne zu bedenken, daß sie selbst ohne fremde Hilfe doch niemals imstande gewesen wären, ihr Land zu verteidigen. Es ist wohl richtig, daß die deutsche Soldateska im Grenzgebiet nur zu oft wie in Feindesland hauste und daß es daher schwer war, von der in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung Nachsicht und Entgegenkommen zu verlangen, wenn sich diese gewalttätigen Söldner nicht viel anders verhielten als der so gefürchtete türkische Sackmann. Aber Krieg und Feindesnot stehen eben unter anderen Gesetzen. Und an der Grenze herrschte ein ewiger, ein nervenzermürender Kleinkrieg; mochte auch formell Frieden herrschen, so betrachteten die Osmanen Beutezüge und Überfälle keineswegs als Friedensstörung oder gar Bruch eines mit ungeheuren Tributen an die Pforte erkauften Friedens. Dies muß festgehalten werden, da ein wirklicher Frieden nicht eine so kostspielige Dauerbereitschaft erfordert hätte.

Der große Ausschußlandtag zu Bruck an der Mur zu Beginn des Jahres 1578 brachte neben der Religionspazifikation endlich auch die Reform der Landesverteidigung in den innerösterreichischen Ländern. Mit dem 25. Februar 1578 übertrug der Kaiser dem Beherrscher Innerösterreichs die Administration der windischen und kroatischen Grenze, der als sein Stellvertreter vollmächtige Gewalt haben und nur in wichtigen und nicht dringenden Fragen den Bescheid des Kaisers einholen sollte. Ferner durfte Karl, wenn es zu einem freien, offenen Defensiv- oder Offensivkrieg käme, nichts ohne ausdrücklichen Befehl des Kaisers unternehmen. Dafür waren der Ban in Windischland und Kroatien, die Stände und das Aufgebot der beiden Länder in Kriegsangelegenheiten an den Erzherzog gewiesen. Die Landstände Innerösterreichs aber konnten nun auf die Grenzadministration ihren ganzen Einfluß ausüben, da ja die Wehreinrichtungen hauptsächlich aus den von ihnen bewilligten Geldmitteln bestritten wurden.

Vom 2. Jänner 1578 ist die Instruktion für den neuerrichteten innerösterreichischen Hofkriegsrat datiert,<sup>7</sup> die am 11. März in einer Note den drei Landschaften Steiermark, Kärnten und Krain von ihren Abgeordneten beim Brucker Tag mitgeteilt wurde. Die Instruktion zeigt, daß der Kaiser dem Erzherzog die geforderten Zugeständnisse gemacht hatte. In dieser Instruktion waren Stellung und Wirkungskreis der neuen Behörde, die außer einem Präsidenten aus sechs Hofkriegsräten aus den Reihen der Landstände bestand, auf das genaueste festgelegt. Als ihre

Hauptaufgabe wurde wie für den Wiener Hofkriegsrat die Vorsorge zur Abwehr des Erbfeindes bezeichnet. Er hatte zu diesem Zweck auch auf die rechtzeitige Einbringung der bewilligten Subsidien und nicht minder auf die widmungsgemäße Verwendung dieser Gelder zu achten. Kriegszahlmeister, oberster Bau- und Proviantkommissär hatten vor dem Erzherzog und den Abgeordneten der Lande Rechenschaft abzulegen. Dem Hofkriegsrat oblag die Oberaufsicht der Musterungen, der Fortgang der Festungsbauten und der Stand des Proviantwesens; die Musterung bei den Landesaufgeboten und die Bestallung der Hauptleute und Befehlshaber bei diesen fiel den Verordneten des betreffenden Landes zu.

Die Kirchenpolitik aber brachte das mit so viel Schaffensfreude zustandegebrachte Werk leider schon nach kurzer Zeit wieder in Gefahr, doch setzte Karl den Abänderungswünschen der Stände ein entschiedenes Veto entgegen. Somit blieb alles beim alten.

Die karolinische Grenzadministration hat Vortreffliches geleistet. Unter Karls Regierung wurden die Stadt Graz, ihr Schloßberg und Radkersburg neuerdings befestigt und an der Kulpa die nach dem Erzherzog benannte gewaltige Festung Karlstadt erbaut, „ganz nach dem Vorbild einer steirischen Provinzstadt“, die Einfälle nach Krain verhindern sollte. Ferner wurde das Grenzhaus Weitschavar hergestellt, das mit seinen drei festen Plätzen Bajcsa, Kešesztúr und Fityeháza den Übergang von der windischen Grenze zu den Blockhäusern des Grenzdistriktes Kanischa sicherte.<sup>8</sup>

Aber was nützten diese mit großen Kosten aufgeführten Befestigungen, wenn die Truppen versagten? In diesen Grenzkämpfen hatten der Kriegszahlmeister und der Proviantmeister vielleicht die verantwortungsvollsten, sicherlich aber die undankbarsten Posten inne. Verspätete oder ungenügende Bezahlung, verursacht durch das laue Verhalten der Reichstände, schlechte Verpflegung, brachten das Kriegsvolk zum Auseinanderlaufen oder zur Meuterei. So gingen bald nach dem Tode Karls bei Kanischa mehrere Grenzhäuser verloren. 1592 erlitt im Juli ein Teil des steirischen Aufgebotes bei Karlstadt eine schwere Niederlage. Trotz eines Sieges Rudolfs von Eggenberg im folgenden Jahre bei Sissek löste sich das kleine Heer infolge Sold- und Proviantmangels auf, und im August fiel diese Feste. Bei Karlstadt siegten die Türken abermals, so daß sie bis zur Mündung gelangten. Das Heer in Kroatien aber war „halb nackt und halb verhungert, das Bauernaufgebot unbrauchbar“.<sup>9</sup>

Nach Karls Tod folgten ihm in der Stellung eines Grenzadministrators die Erzherzoge Ernst und Maximilian, sodann sein Sohn Ferdinand, der auch nach Erlangung der Kaiserwürde die Brucker Vereinbarungen nicht revidierte, so daß neben dem österreichischen in Wien der innerösterreichische in Graz weiterbestand,<sup>10</sup> bis unter der Präsidentschaft des Prinzen Eugen von Savoyen das inner- wie das oberösterreichische Kriegswesen endgültig dem Wiener Hofkriegsrat untergeordnet wurde.<sup>11</sup>

